

Bericht
über die
SONDERPRÜFUNG

Kompensation
der Kosten externer Beauftragungen
von Planungsaufgaben
durch
projektbezogene Stellenbesetzungen
in den davon betroffenen
Dienststellen und Fachbereichen

Stand: 18.09.2014

Hansestadt Wipperfürth
örtliche Rechnungsprüfung

Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Telef.: 02267 - 64306
FAX: 02267 - 64311

hans.perchalla@wipperfuerth.de
andre.poth@wipperfuerth.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFAUFTRAG	4
2. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	5
3. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG, DATENERHEBUNG	7
3.1 STADT- UND RAUMPLANUNG	8
3.2 STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHEN.....	10
3.3 STADTENTWÄSSERUNG.....	12
3.4 REGIONALES GEBÄUDEMANAGEMENT.....	14
4. ABGRENZUNG PERSONAL- UND ARBEITSPLATZKOSTEN	16
5. UNTERSUCHUNG WERTRELEVANTER PLANUNGSAUFGABEN	20
5.1 STADT- UND RAUMPLANUNG	20
5.2 STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHEN.....	21
5.3 STADTENTWÄSSERUNG.....	24
5.4 REGIONALES GEBÄUDEMANAGEMENT.....	25
6. ZUSAMMENFASSUNG	28

1. PRÜFAUFTRAG

Mit Beschluss des Rates vom 15.10.2013 (TOP 1.4.3) wurde die örtliche Rechnungsprüfung (öRP) auf der Grundlage des § 103 Abs. 2 GO NRW mit der Prüfung beauftragt, die sich aus dem am 07.05.2013 (TOP 1.7.3) auf Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2013 gefassten Ratsbeschluss ergibt. Dieser Beschluss lautete wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt konkret zu prüfen, ob eine projektbezogene Stellenbesetzung im Planungsbereich dazu führen kann, dass Aufwendungen für Planungen in den jeweiligen Verwaltungsbereichen, einschließlich RGM, mindestens in Höhe der Personalaufwendungen dann reduziert werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch das beauftragte Unternehmen für das PEK um eine Einschätzung gebeten werden, ob aus deren Sicht derartige externe Aufwendungen und Auszahlungen durch eigenes, dann neu zu besetzendes Personal kompensiert werden kann und ob es dann zu einer Entlastung des Haushalts kommen kann. Ergänzend ist aufzulisten, ob es bekannte vergleichbare Maßnahmen in anderen Kommunen gibt.“

Zwischenberichte zu diesem Prüfauftrag hatte die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 (TOP 1.9.2) sowie in der Ratssitzung am 15.10.2013 (TOP 1.4.3) gegeben.

Dies vorausgesetzt, ist die öRP beauftragt zur prüfen,

- a) inwieweit durch projektbezogene Stellenbesetzungen die Aufwendungen für extern vergebene Planungsaufträge wenigstens in Höhe der Personalaufwendungen erspart werden können und
- b) inwiefern dadurch eine Entlastung des Haushaltes erreicht werden kann.

2. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Der Inhalt des Prüfauftrages erfordert eine Auseinandersetzung mit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die die Basis und wirtschaftliche Größe zur Honorierung von Planungsaufträgen darstellt.

Die HOAI, in ihrer aktuellen Fassung vom 10.07.2013, differenziert die Vergütung für Grundleistungen in einzelne Sparten der nachfolgend genannten Planungsbereiche:

Planungsbereich:	Sparten:
Flächenplanung	1. Bauleitplanung 2. Landschaftsplanung
Objektplanung	1. Gebäude 2. Freianlagen 3. Ingenieurbauwerke 4. Verkehrsanlagen
Fachplanung	1. Tragwerksplanung 2. Technische Ausrüstung

Die Grundleistungen werden in Form eines verbindlichen Preisrechtes im Rahmen der HOAI geregelt. Sie sind für alle Planungsbereiche an die anrechenbaren (Netto)Baukosten gekoppelt. Bestandteile dieser anrechenbaren Baukosten sind die Kosten für die Herstellung, den Umbau, die Modernisierung, Instandhaltung oder Instandsetzung von Objekten sowie für die damit zusammenhängenden Aufwendungen.

Neben den Grundleistungen unterscheidet die HOAI weiter in Besondere Leistungen, Beratungsleistungen und Nebenkosten, wobei die Vergütung hierfür gegenüber den Vorgaben bei den Grundleistungen deutlich freier geregelt ist.

Beratungs- und Besondere Leistungen werden im Regelfall auf der Basis von Stundenverrechnungssätzen vergütet. Hinzu kommt, dass es sich bei diesen Leistungen um Tätigkeiten und Ausführungen handelt, die unter anderem auch spezielle Erfahrungen, berufs- und fachspezifische Qualifikationen, zusätzliche Anforderungen wie z.B. Software- und Büroausstattungen, etc. beinhalten, die auch besonders zu vergüten sind. Die Differenzierung erfolgt in den 15 Anlagen zur HOAI, die gesondert für jedes Leistungsbild Unterteilungen und Gliederungen bereithalten.

Bei den Nebenkosten handelt es sich um aufwandsbezogene Kosten wie z.B. Telefon- und Portokosten, Kosten für Vervielfältigungen, Filmen und Fotos, Kosten für das Unterhalten von Baustellenbüros, Fahrtkosten u.a..

Ausgehend von dem dargestellten Prüfauftrag wurden unter Einbeziehung der Fachbereiche

- Stadt- und Raumplanung,
- Straßenbau und Grünflächen,
- Stadtentwässerung und
- des Regionalen Gebäudemanagements (RGM)

die auftragsbezogenen Daten der Planungsaufträge

- abgewickelter Maßnahmen seit 2011 (tlw. ab 2010),
- der derzeit laufenden Maßnahmen und
- der geplanten Maßnahmen bis 2018 (auf Basis der Haushaltsplanung)

getrennt nach den jeweils

- anrechenbaren Baukosten,
- dem Honorar für Grundleistungen,
- dem Honorar für Besondere Leistungen (einschl. Beratungsleistungen) und
- den Nebenkosten

erfasst.

Ergänzend dazu war die jeweils vertraglich vereinbarte Honorarordnung zu ermitteln, um in der rückwärtigen Betrachtung Preisanpassungen berücksichtigen zu können, da auf Grund der zeitlichen Vorgabe und je nach Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowohl die

- HOAI in der Fassung von 2002 (1996),
- die HOAI in der Fassung von 2009 und
- die HOAI in der Fassung von 2013,

zur Anwendung gelangt sein können.

Zur Entwicklung der Honorare kann pauschaliert die Aussage getroffen werden, dass zwischen der HOAI 2002 und 2009 rd. 10 % und der HOAI 2009 und 2013 rd. 10 bis 20 % Preissteigerung eingetreten sind.

Da Fördermaßnahmen auf Grund ihres Ausnahmecharakters grundsätzlich einer Einzelfallbetrachtung bedürfen, wurde auf eine Datenerhebung für geförderte Projekte verzichtet.

3. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG, DATENERHEBUNG

Die auf Basis der Vorgaben erlangten Daten wurden in den ersten Prüfschritten fachbereichsbezogen nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) Treten die erforderlichen Leistungen stetig auf?
- b) Welche fach- und beruflichen Sparten werden für die zu erbringenden Leistungen benötigt?

3.1 STADT- UND RAUMPLANUNG

Für den Bereich der Stadt- und Raumplanung liegen im Gegensatz zu den anderen Abteilungen keine langfristigen Projektierungen vor. Seitens der Abteilungsleitung wurde dazu dargelegt, dass die Stadt- und Raumplanung für gewöhnlich kurzfristig auf politische Vorgaben reagiert. Da zum Zeitpunkt der Datenerhebung derartige Vorgaben nicht bestanden, waren aktuell keine mittelfristigen Aussagen zu in die Zukunft gerichteten Beauftragungen möglich.

Für den Betrachtungszeitraum 2010 bis heute wurden nach den Darlegungen der Stadt- und Raumplanung Honorare in Höhe von insgesamt rd. 400.000 EUR und damit im Mittel jährlich von rd. 80.000 EUR beauftragt.

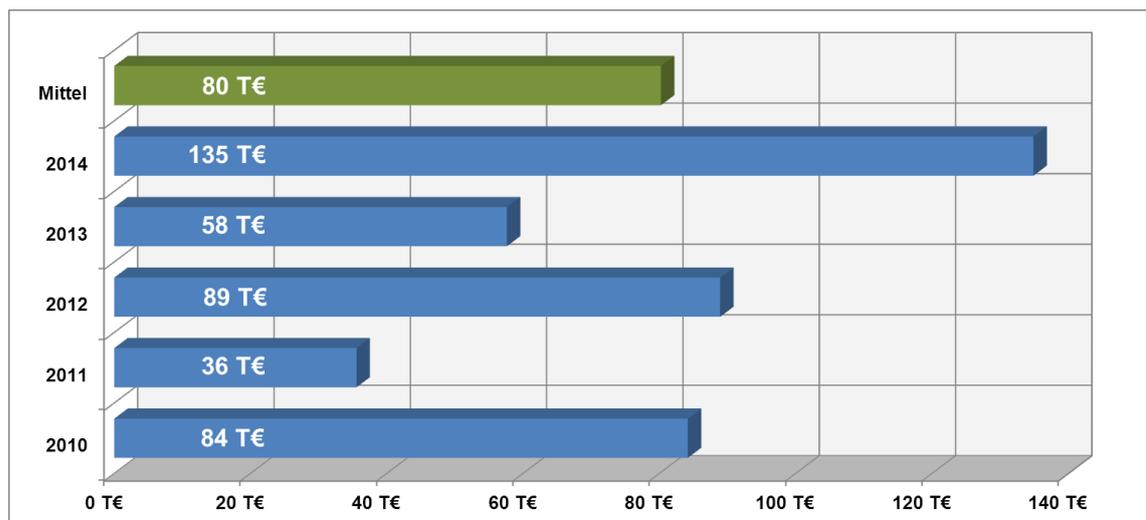


Tabelle 1: Abflüsse und Verbindlichkeiten an Honoraren (brutto) der Jahre 2010 bis heute

Mit den genannten Beauftragungen wurden den Informationen des Fachamtes zufolge nachfolgende Leistungen abgerufen:

- a) Bauleitplanung
 - Flächennutzungsplan (§ 18 HOAI)
 - Bebauungsplan (§ 19 HOAI)
- b) Landschaftsplanung, wie z.B.:
 - Grünordnungsplan (§ 24 HOAI)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (§ 26 HOAI)
- c) Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
 - Ingenieurbauwerke (§ 41 HOAI)
 - Verkehrsanlagen (§ 45 HOAI)
- d) Besondere Leistungen, Gutachten und Beratung, wie z.B.:
 - Umweltverträglichkeitsstudien (Anlage 1 Nr. 1.1 HOAI)
 - Bauphysik (Anlage 1 Nr. 1.2 HOAI) z.B. schallschutztechnische Untersuchungen
 - Geotechnik (Anlage 1 Nr. 1.3 HOAI) z.B. Baugrunduntersuchungen
 - Ingenieurvermessung (Anlage 1 Nr. 1.4 HOAI)

Im Zuge der weiteren Untersuchung wurde daher das mitgeteilte Gesamtvolumen gezahlter Honorare in Höhe von rd. 400.000 EUR den vorgenannten Fachsparten zugeordnet.

Danach stellt sich der gemittelte jährliche Abruf an Planungsleistungen der vergangenen 4 Jahre und des laufenden Jahres ohne die Berücksichtigung von Fördermaßnahmen nach Fachsparten wie folgt dar:

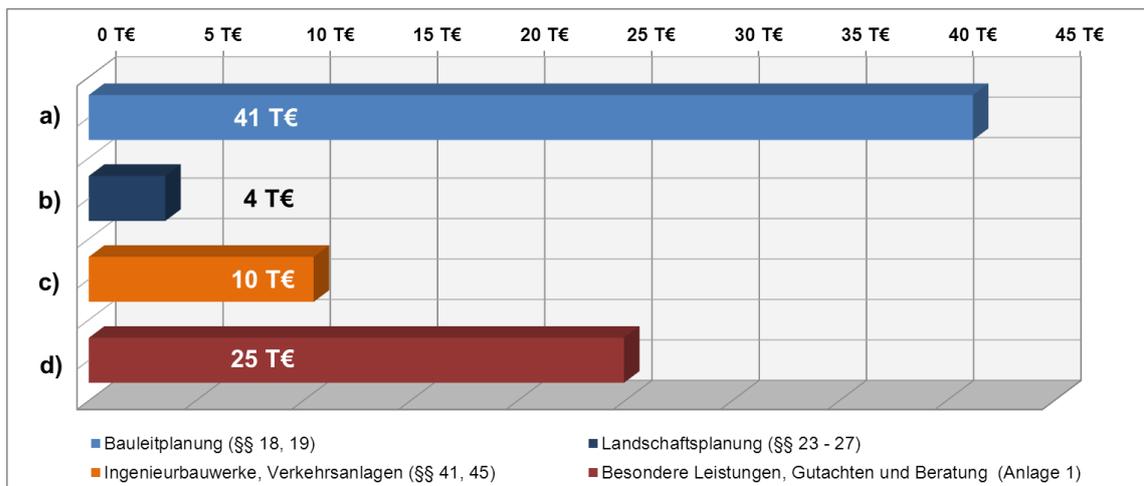


Tabelle 2: aktueller Leistungsbedarf nach Sparten (brutto), Durchschnitt pro Anno

Vor dem Hintergrund, dass die Planungsaufgaben für den Leistungsbereich

b) Landschaftsplanung (§§ 23 - 27 HOAI)

in ihrer Wertigkeit mit rd. 4.000 EUR pro Anno einzustufen sind sowie

d) Besondere Leistungen, Gutachten und Beratung (Anlage 1 HOAI)

mit rd. 25.000 EUR als zu speziell in der Aufgabenstellung und Arbeitsplatzausstattung anzusehen sind,

scheiden die genannten Bereiche aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung für eine weitergehende Untersuchung aus. Eine Kompensation der hierfür ermittelten Kosten ist durch eine aufgaben- oder projektbezogene Stellenbesetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

3.2 STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHEN

Für den Betrachtungszeitraum 2011 bis 2018 werden nach den Darlegungen der Abteilung Straßenbau und Grünflächen Honorare in Höhe von insgesamt rd. 1.506.000 EUR und damit jährlich im Mittel von rd. 188.000 EUR beauftragt.

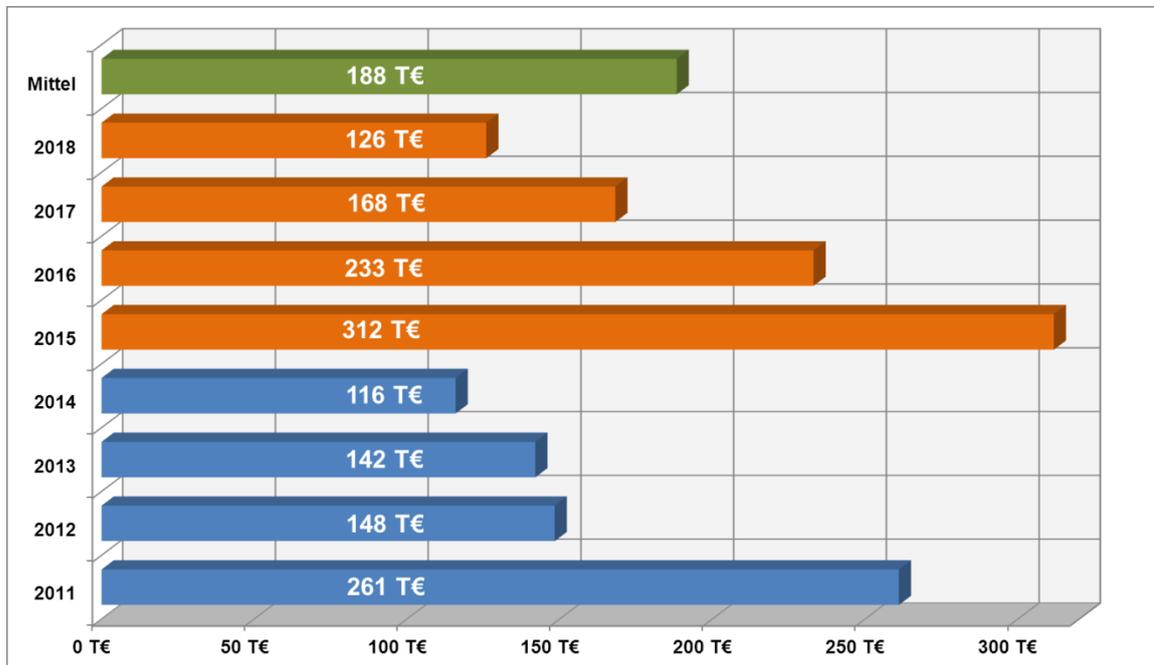


Tabelle 3: Abflüsse, Verbindlichkeiten und Planung an Honoraren (brutto) der Jahre 2011 bis 2018

Die vom Fachamt mitgeteilten Aufträge erstrecken sich auf folgende Leistungen:

- a) Ingenieurbauwerke, wie z.B. für Brücken
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 41 und Anlage 12 HOAI)
 - damit verbundene Verkehrsplanungen (§ 45 und Anlage 13 HOAI)
 - damit verbundene Tragwerksplanungen (§ 49 und Anlage 14 HOAI)
- b) Verkehrsplanung, wie z.B. für Straßen, Wege und Plätze
 - Verkehrsplanungen (§ 45 und Anlage 13 HOAI)
- c) Gutachten und Beratung, wie z.B.:
 - Geotechnik (Anlage 1 Nr. 1.3 HOAI) z.B. Baugrunduntersuchungen
 - Ingenieurvermessung (Anlage 1 Nr. 1.4 HOAI)
 - Tragwerksplanungen (§ 49 und Anlage 14 HOAI)
- d) Besondere Leistungen
 - Umweltverträglichkeitsstudien (Anlage 1 Nr. 1.1 HOAI)

Ausgehend von diesen Informationen stellt sich der gemittelte jährliche Abruf an Planungsleistungen der vergangenen 4 Jahre und der zukünftigen 4 Jahre ohne die Berücksichtigung von Fördermaßnahmen nach Fachsparten wie folgt dar:

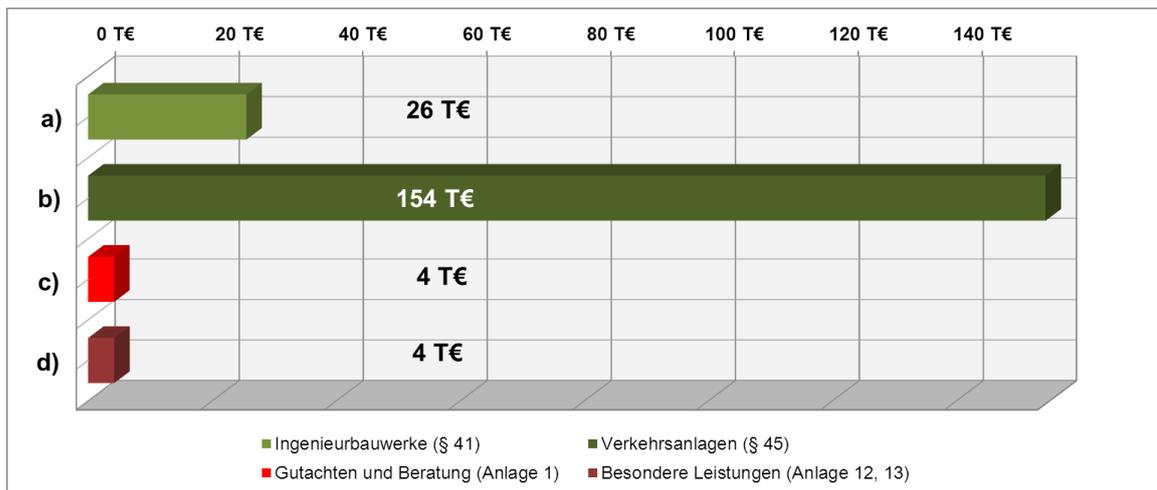


Tabelle 4: aktueller Leistungsbedarf nach Sparten (brutto), Durchschnitt pro Anno

Vor dem Hintergrund, dass die Planungsaufgaben für den Leistungsbereich der

- a) Ingenieurbauwerke (§ 41 i.V.m. §§ 45 und 49 HOAI)
in ihrer Wertigkeit mit rd. 26.000 EUR pro Anno als zu gering und bezogen auf die Aufgabenstellung und Arbeitsplatzausstattung als zu speziell anzusehen sind
- c) Gutachten und Beratungen (Anlage 1 HOAI)
mit rd. 4.000 EUR und
- d) Besondere Leistungen,
mit rd. 4.000 EUR hinsichtlich ihrer Wertigkeit ebenfalls als zu gering anzusehen sind,

scheiden die genannten Fachsparten aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung für vertiefende Untersuchungen aus. Auch hierfür ist eine Kompensation der Kosten durch eine aufgaben- oder projektbezogene Stellenbesetzung unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht zu realisieren.

3.3 STADTENTWÄSSERUNG

Ausgehend von den von der Abteilung Stadtentwässerung für den Betrachtungszeitraum 2011 bis 2018 vorgelegten Daten ist von einem Auftragsvolumen von insgesamt rd. 808.000 EUR auszugehen. Im Mittel entspricht dies einem jährlichen Honoraraufwand von rd. 101.000 EUR.

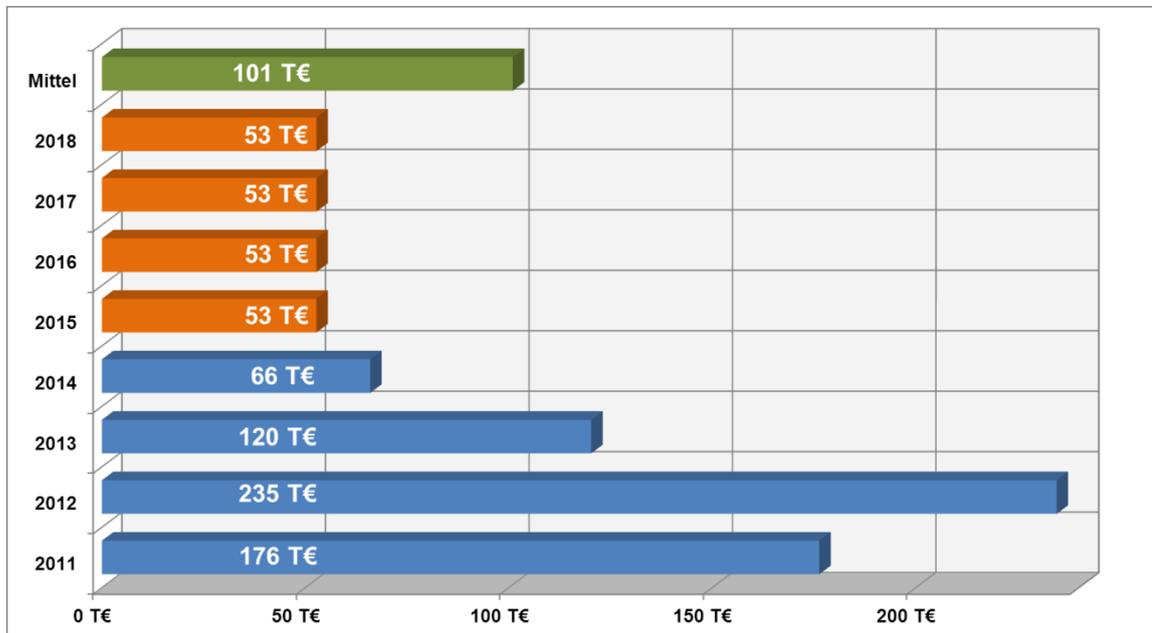


Tabelle 5: Abflüsse, Verbindlichkeiten und Planung an Honoraren (brutto) der Jahre 2011 bis 2018

Nach den Informationen des Fachamtes resultieren die genannten Honorare aus dem Abruf folgender Planungsleistungen:

- a) Freianlagen und Ingenieurbauwerke, wie z.B. für Planung der Erschließung
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 38 und Anlage 11 HOAI)
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 41 und Anlage 12 HOAI)
- b) Ingenieurbauwerke, wie z.B. für Kanalbauwerke, Kanalsanierungen, etc.
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 41 und Anlage 1 und 12 HOAI)
- c) Gutachten und Beratung, wie z.B.:
 - Ermittlungen zur Fortschreibung des Anlagevermögens
 - Erstellung von Einleitungsanträgen
- d) Besondere Leistungen
 - Vermessungsleistungen (Anlage 1 Nr. 1.3 und 1.4 HOAI)

Für die vorstehenden Fachsparten wurde zur weiteren Untersuchung eine entsprechende Untergliederung der beauftragten Leistungen in Höhe von rd. 808.000 EUR vorgenommen.

Der gemittelte jährliche Abruf von Ingenieurleistungen in Höhe von 101.000 EUR (ohne die Berücksichtigung von Fördermaßnahmen) verteilt sich wie folgt auf die vorgenannten Fachsparten:

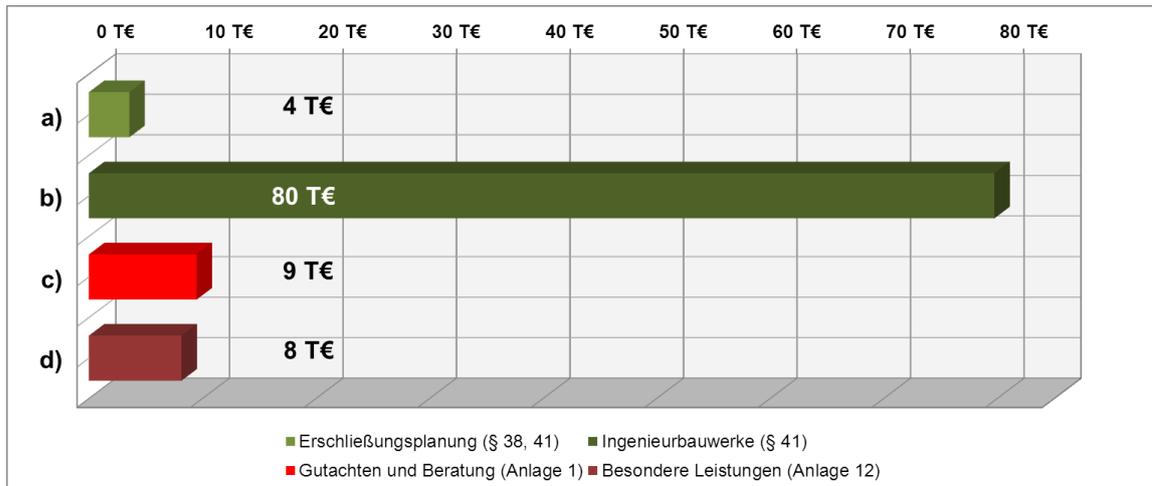


Tabelle 6: aktueller Leistungsbedarf nach Sparten (brutto), Durchschnitt pro Anno

In Anbetracht der geringen Wertigkeit der Fachsparten

a) Freianlagen und Ingenieurbauwerke (§ 48 i.V.m. § 41 HOAI)

c) Gutachten und Beratungen (Anlage 1 HOAI)

d) Besondere Leistungen,

scheiden diese Bereiche für weitergehende Untersuchungen aus. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist auch insoweit eine Kompensation der Kosten durch eine aufgaben- oder projektbezogene Stellenbesetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

3.4 REGIONALES GEBÄUDEMANAGEMENT

Für den Betrachtungszeitraum 2011 bis 2018 werden nach den vom Regionalen Gebäudemanagement vorgelegten Unterlagen Honorare in einem Umfang von insgesamt rd. 2.832.000 EUR und damit im Mittel jährlich von rd. 354.000 EUR beauftragt.

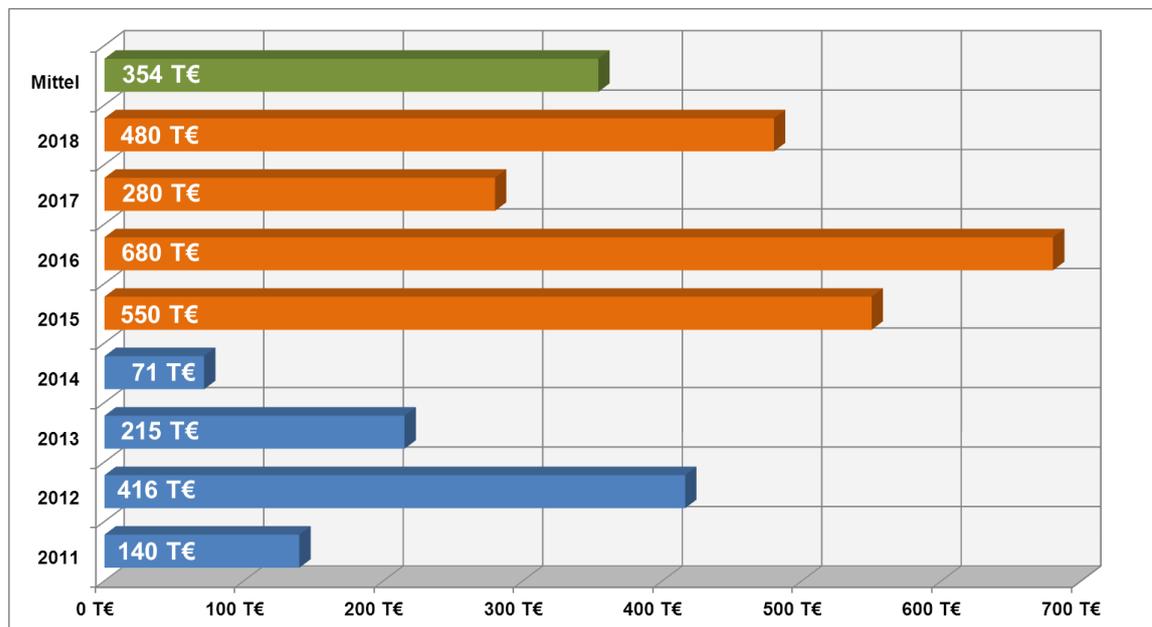


Tabelle 7: Abflüsse, Verbindlichkeiten und Planung an Honoraren (brutto) der Jahre 2011 bis 2018

Nach den Darstellungen des Fachamtes resultiert das genannte Auftragsvolumen aus dem Abruf nachfolgender Planungsleistungen:

- a) Gebäudeplanung (Architektenleistungen)
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 33 und Anlage 10 HOAI)
- b) Ingenieurbauwerke, wie z.B. für Kanalsanierungen
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 41 und Anlage 12 HOAI)
- c) Tragwerksplanung (Statik)
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 49 und Anlage 14 HOAI)
- d) Technische Ausrüstung (Fachplanung Elektro, Heizung, Klima oder Lüftung)
 - Grund- und Besondere Leistungen (§ 53 und Anlage 15 HOAI)
- e) Gutachten und Beratung
 - Projektcontrolling
 - Brandschutz- und Sicherheitskonzepte
 - Bauphysik (Energie, Wärme- und Feuchteschutz, Akustik, etc.)
 - Vermessungsleistungen (Anlage 1 Nr. 1.3 und 1.4 HOAI)
- f) Besondere Leistungen
 - Bestandsaufnahmen
 - Statische Untersuchungen
 - etc.

Die für die vergangenen 4 Jahre und zukünftigen 4 Jahre ermittelten durchschnittlichen Jahreswerte verteilen sich wie folgt auf die vorgenannten Fachsparten:

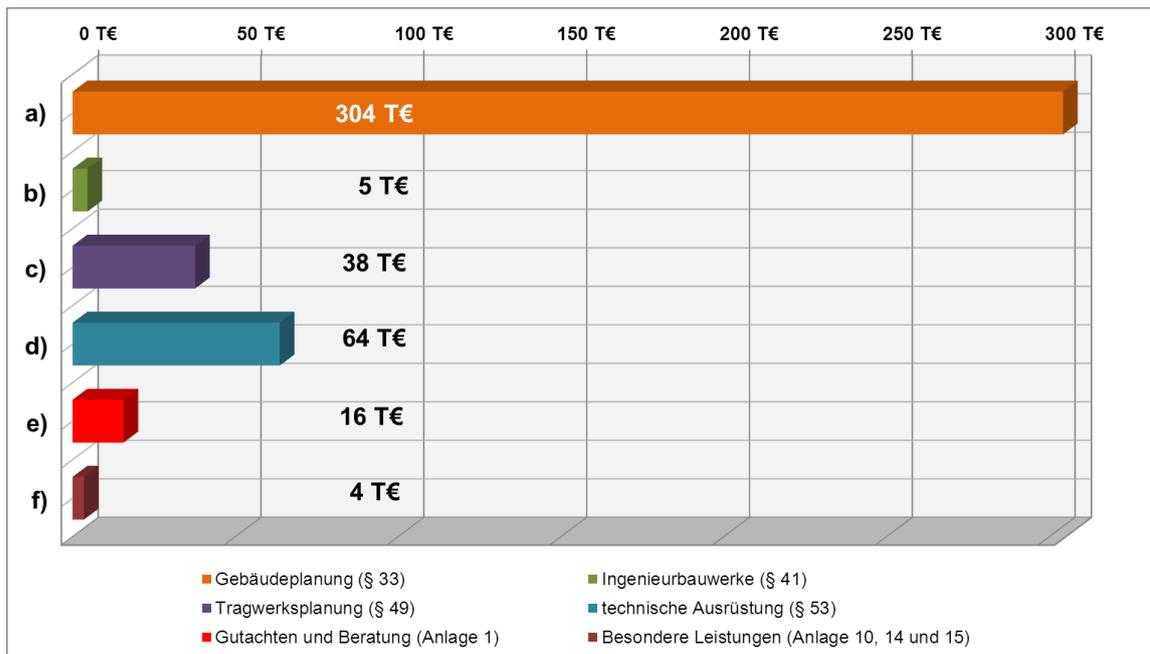


Tabelle 8: aktueller Leistungsbedarf nach Sparten (brutto), Durchschnitt pro Anno

Die Planungsaufgaben für die Leistungsbereiche

b) Ingenieurbauwerke (§ 41 HOAI)

e) Gutachten und Beratungen (Anlage 1 HOAI)

f) Besondere Leistungen,

wurden auf Grund der geringen Wertigkeit keiner weiteren Untersuchung zugeführt.

Dies gilt trotz eines mittleren Jahreshonorars von 38.000 EUR ebenfalls für die Fachsparte

c) Tragwerkplanung (§ 49 HOAI)

da dieser Leistungsbereich sich in der Aufgabenstellung und Arbeitsplatzausstattung zu speziell darstellt. Hinzu kommt, dass es sich bei Planungsleistungen dieser Kategorie um Leistungen mit einer erheblichen Risikobehaftung handelt.

Aus den vorgenannten Gründen wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine Kompensation der Kosten durch eine aufgaben- und projektbezogene Stellenbesetzung nicht erreicht werden können.

4. ABGRENZUNG PERSONAL- UND ARBEITSPLATZKOSTEN

Für die Untersuchung der Kompensationsmöglichkeiten in Bezug auf wertrelevante Planungsleistungen durch eine fach- und sachbezogene Stellenbesetzung ist zu berücksichtigen, dass

- die in Betracht zu ziehenden Planungskosten Honorare beinhalten, die unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualifikationen sowie daran anknüpfend nach privatwirtschaftlichen Kriterien bemessen sind und
- insoweit auch die nachfolgende Untersuchung an entsprechende Indikatoren ausgerichtet werden muss,
- wobei für einen Vergleich nur adäquate Planungsvolumen in Betracht gezogen werden können die in eigener Regie auch realistisch umsetzbar sind.

Vor diesem Hintergrund sind nach Auskunft der Abteilung Organisation auf Basis der beruflichen Qualifikation für die Einstufung als technischer Mitarbeiter und Ingenieur die Personalaufwendungen der Entgeltgruppen 10 bis 12 (TVöD) entscheidend.

Entgeltgruppe TVöD	Verwaltungsdienst		Technischer Dienst	
	Jahreswert [in EUR]	39 Std./W. [in EUR/Std.]	Jahreswert [in EUR]	39 Std./W. [in EUR/Std.]
E 10	64.400	42,30	64.500	41,10
E 11	72.400	46,10	69.500	44,30
E 12	79.700	50,80	80.700	51,40
Mittel:			71.567	45,60

Tabelle 9: Personalkostentabelle 2013/2014 für: **Beschäftigte - 39 Std./W. (West)**
Quelle: KGSt[®] M 4/2013: *Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014)*

In den dargestellten Werten sind alle relevanten Kosten einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsleistungen, der Jahressonderzahlung, der Einmalzahlung leistungsorientierter Bezahlung (LOB), des Beitrags der Zusatzversorgungskasse, etc. enthalten.

In Ergänzung zu den durch den Ratsbeschlusses vom 07.05.2013 gestellten Mindestanforderungen hinsichtlich der Kostenkompensation werden in der nachfolgenden Untersuchung neben den Personalkosten auch die Sach- und Gemeinkosten in die Betrachtung einbezogen.

Zu den jährlichen Sachkosten je Büroarbeitsplatz zählen:

- Raumkosten
für Miete (kalkulatorisch bei Eigentum), Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Büroausstattung
für Schreibtisch, Bürostuhl, Aktenregal, etc. (Abschreibungszeitraum 15 Jahre)
- Geschäftskosten
für Reisekosten, Fachzeitschriften und Literatur, Büromaterial, Porto, etc.
- Telekommunikationskosten
für Festnetz, Fax, Internet, etc.
- IT-Kosten (allgemein)
für Hardware, Software, Schulungskosten, zentrale Leistungen (Rechenzentrum), etc.

Entsprechend der KGSt[®]-Materialie – M 4/2013: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) – beträgt die Sachkostenpauschale für einen typischen Büroarbeitsplatz 9.700 EUR pro anno.

Auf Grund der fachspezifischen EDV-Ausstattung der jeweiligen Planungssparte die nachfolgenden IT-Kosten zusätzlich zu berücksichtigen:

Sachkostenpauschale für planende Ingenieurarbeitsplätze:	Geschätzte Kosten je Arbeitsplatz:
(Standard)Sachkostenpauschale je Büroarbeitsplatz KGSt [®] Materialie – M 4/2013: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014)	9.700,00 EUR
Rechnersystem, technischer Arbeitsplatz Mehrkosten auf Grund erhöhter Anforderung der Rechnerleistung im Gegensatz zu kaufmännischen Rechnersystemen (Abschreibung auf 4 Jahre)	ca. 300,00 EUR
CAD-Software (computer-aided-design) Programm für technische Zeichnungen, Grundversion ca. 4.500 EUR je Lizenz (Abschreibung auf 3 Jahre) zzgl. Software-Service-Vertrag mit rd. 10 % p.a.	ca. 1.950,00 EUR
AVA-Software (Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung) Vergabesoftware und Warenwirtschaftssystem, Grundversion ca. 1.800 EUR je Lizenz (Abschreibung auf 3 Jahre) zzgl. Software-Service-Vertrag mit rd. 10 % p.a.	ca. 780,00 EUR
Online-Zugang Ausschreibungsdatenbank Variabel, je nach Bedarf an Leistungskatalogen, Grundversion ca. 630 EUR je Zugang	ca. 630,00 EUR
∑ Summe:	ca. 13.360,00 EUR

Tabelle 10: IT-Grundkosten für planende Ingenieurarbeitsplätze, Erfahrungswerte und Internetrecherche

Optional sind je nach Aufgabenanforderung die nachfolgend aufgelisteten weiteren Arbeitsplatzausstattungen erforderlich:

Optionale IT-Kosten für planende Ingenieurarbeitsplätze:	Geschätzte Kosten je Arbeitsplatz:
Software zur Wärmeschutzberechnung (z.B. Hottgenroth Energieberater 18599) Programm für wärmeschutz- und energietechnische Berechnungen ca. 800 EUR je Lizenz (Abschreibung auf 3 Jahre) zzgl. Software-Service-Vertrag mit rd. 250 EUR p.a.	ca. 520,00 EUR
Modul Verkehrsplanung für CAD-Software Programmaufsatz CAD verkehrstechnische Planungen, Modul ca. 1.500 EUR je Lizenz (Abschreibung auf 3 Jahre) zzgl. Software-Service-Vertrag mit rd. 10 % p.a.	ca. 650,00 EUR
Großformatdrucker DIN A0 ggf. erforderlich je nach Planungsbereich ca. 8.000 EUR (Abschreibung auf 5 Jahre)	ca. 1.600,00 EUR
Online-Zugang DIN-Portal Variabel, je nach Bedarf an DIN-Katalogen, Grundversion ca. 500 EUR je Zugang	ca. 450,00 EUR

Tabelle 11: Optionale IT-Kosten für planende Ingenieurarbeitsplätze, Erfahrungswerte und Internetrecherche

Weiterhin ist nach den Ausführungen der KGSt[®] für Büroarbeitsplätze die Hinzurechnung eines Gemeinkostenzuschlags in Höhe von 20 % üblich. Dabei handelt es sich um sog. Overhead-Kosten wie z.B. Kosten für Zentrale Services, Steuerungsdienste, etc..

Insgesamt können die Kosten eines Arbeitsplatzes für einen planenden Ingenieur unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Kostenanteile wie folgt beziffert werden.

Kosten je Arbeitsplatz für planende Ingenieure:	Geschätzte Kosten je Arbeitsplatz:
Mittlere Personalkosten:	71.567,00 EUR
Sachkostenpauschale:	13.360,00 EUR
Σ Zwischensumme:	84.926,67 EUR
Gemeinkostenzuschlag:	+ 20 %
	16.985,33 EUR
Σ Summe:	= 101.912,00 EUR
	rd. 100.000,00 EUR

Tabelle 12: Kostenberechnung eines Arbeitsplatzes nach KGSt® Materialie – M 4/2013

Hinsichtlich der KGSt-Werte sind folgende Besonderheiten aufgefallen:

Die KGSt® Materialie – M 4/2013: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) – berücksichtigt für die Ermittlung der Personalkosten die den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordnete höchstmögliche Erfahrungsstufe 6.

Zum besseren Verständnis wird die Stufensystematik des TVöD nachfolgend dargestellt:

TVöD-Entgeltgruppe:	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
E 2 bis E 15	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 2 Jahren in Stufe 2	nach 3 Jahren in Stufe 3	nach 4 Jahren in Stufe 4	nach 5 Jahren in Stufe 5
Bsp. E 11 [Brutto in EUR]	2.951,96	3.268,78	3.506,48	3.863,07	4.380,13	4.617,86

Tabelle 13: Stufenentwicklung in Verbindung mit Entgeltgruppe 11 (Brutto/Monat) nach TVöD

Allgemein üblich erfolgt bei einer einschlägigen Berufserfahrung die Einstellung auf Basis der Stufe 3. In Anbetracht der für einen Stufenaufstieg zu berücksichtigenden Zeitabläufe ist der Tabellenendwert damit frühestens nach 13 Jahren erreichbar.

Ausgehend von der Dauer eines Ingenieurstudiums sowie des geforderten Nachweises einer mehrjährigen Berufserfahrung wird eine Einstellung nicht vor dem 35. Lebensjahr zu erwarten sein.

Hinzu kommt, dass Stellen erfahrungsgemäß unter dem Vorbehalt einer Befristung besetzt werden.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich daraus, dass die KGSt® sich am Berechnungsmodell der Stadt Köln orientiert, nach dem in die Ermittlung der Jahreswerte auch Urlaubsgeld und Techniker-Zulagen eingerechnet sind, die jedoch auf kommunaler Ebene seit längerem nicht mehr gezahlt werden.

Bezogen auf die Sachkostenpauschale kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass diese im Vergleich zu den KGSt-Werten geringer anfallen wird. Beispielsweise stehen den eingerechneten jährlichen Kosten in Höhe von 2.000 EUR für zentrale Leistungen im IT-Bereich wie z.B. für Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung, usw. unter Berücksichtigung der Informationen der zuständigen Abteilung für EDV im Hause nur Kosten in Höhe von rd. 1.335 EUR gegenüber.

Dies berücksichtigend, erscheint aus Sicht der öRP für die weitere Untersuchung der Ansatz von jährlichen Kosten in Höhe von 70.000 bis 80.000 EUR je Arbeitsplatz vertretbar.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Besonderheiten wird angeregt, vor einer Übernahme der genannten KGSt[®] Empfehlungen die dort genannten Pauschalwerte einer Überprüfung zu unterziehen und die daraus resultierenden Ergebnisse mit den örtlichen Rahmenbedingungen abzugleichen.

5. UNTERSUCHUNG WERTRELEVANTER PLANUNGSAUFGABEN

Die unter Punkt 3 dieser Prüfung abgegrenzten Planungsaufgaben werden nachstehend nach Fachbereichen gegliedert und auf Wertrelevanz, Gehalt und Stetigkeit untersucht.

5.1 STADT- UND RAUMPLANUNG

Den Ergebnissen unter Pkt. 3.1 dieses Berichtes zu Folge stellen die Planungsleistungen für

- Bauleitplanungen (41.000 EUR)
 - Flächennutzungsplan (§ 18 HOAI)
 - Bebauungsplan (§ 19 HOAI)
- Fachplanungen (10.000 EUR)
 - Ingenieurbauwerke (§ 41 HOAI)
 - Verkehrsanlagen (§ 45 HOAI)

ein zur Untersuchung relevantes, jährliches Volumen von insgesamt rd. 51.000 EUR dar.

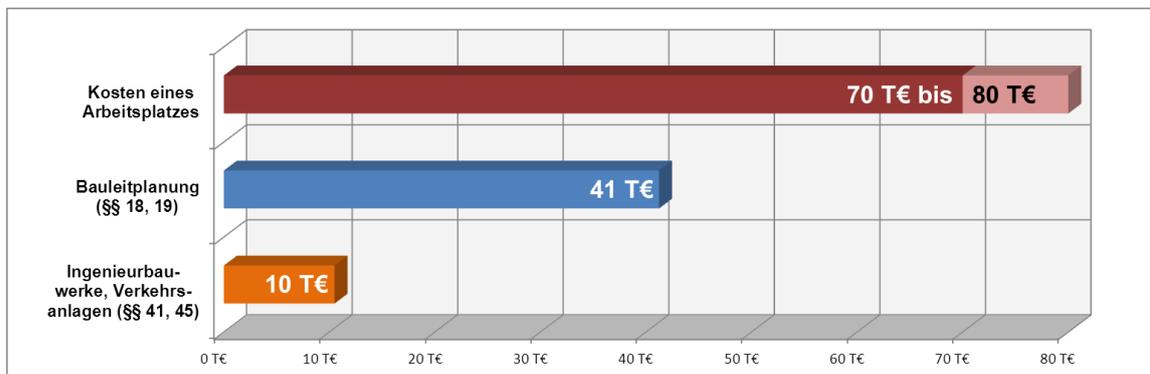


Tabelle 14: Kosten eines Arbeitsplatzes im Vergleich zu extern beauftragten Planungsleistungen pro anno

Auf Grund der geringen Höhe der Fachplanungsleistungen, die vom Berufsbild des Bauingenieurs erbracht werden, scheidet die Einbeziehung (nur) für den Bereich der Stadt- und Raumplanung aus Sicht der Prüfung zunächst aus. Hinsichtlich fachbereichsübergreifender Auseinandersetzungen nach den einzelnen Berufssparten wird auf die Ausführungen der Zusammenfassung unter Ziffer 6 dieses Berichtes verwiesen.

Die Leistungen der Bauleitplanung können vom Berufsbild des Architekten mit zusätzlicher Vertiefung im Bereich Stadtplanung erbracht werden. Die dafür erforderlichen beruflichen Voraussetzungen sind nach den §§ 1 bis 7 Baukammergesetz (BauKaG NRW) geregelt.

Die qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungsmerkmale wie

- berufliche Qualifikation (Dipl.-Ing. oder Master mit Vertiefung)
- mehrjährige Berufserfahrung
- planerische Qualitäten
- wirtschaftliche Qualitäten
- vertiefende Kenntnisse in Bezug auf EDV-Anwendungen
- Schnittstellenübergabe in andere Leistungsbereich (z.B. Straßen- und Tiefbau, Ver- und Entsorgung)
- Fortbildungsbereitschaft

stützen die Annahme, dass eine adäquate Stellenbesetzung nur im Rahmen einer Vollzeitbesetzung möglich sein wird.

In Verbindung mit geschätzten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 70 T bis 80 T EUR bezogen auf eine volle Stellenauslastung ist eine Kompensation nicht gegeben.

Da seitens der Abteilung Stadt- und Raumplanung keine Aussagen zu zukünftig geplanten Projektierungen getroffen werden können, muss die Prüfung an dieser Stelle mit dem vorstehenden Ergebnis abgeschlossen werden.

5.2 STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHEN

Nach den Ergebnissen unter Pkt. 3.2 dieses Berichtes kommt auf Basis eines relevanten Volumens von insgesamt rd. 1.235.000 EUR (2011 bis 2018) für die Abteilung Straßen- und Grünflächen der Bereich

- Verkehrsplanungen (§ 45 und Anlage 13 HOAI)

für weitergehende Untersuchungen in Betracht.

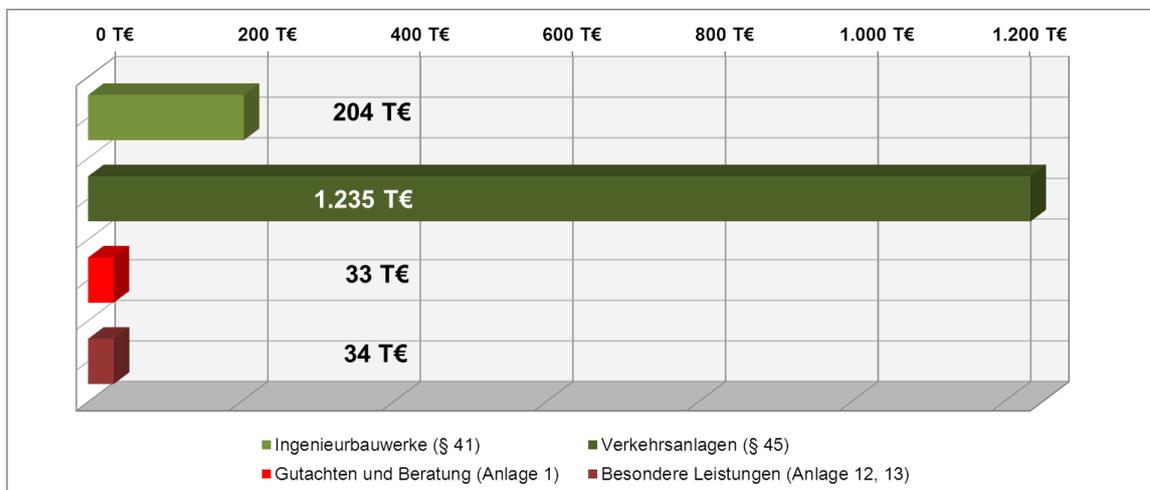


Tabelle 15: Abflüsse, Verbindlichkeiten und Planungen nach Leistungssparten (brutto) der Jahre 2010 bis 2018

Dazu wurde das Gesamtvolumen in Relation zu den einzelnen Auftragsgrößen gegliedert und Mittelwerte für eine jährliche Betrachtung gebildet.

Abgrenzung einzelner Auftragsgrößen	Betrachtung Honorare und Fallzahlen				anrechenbare Baukosten [Ø Brutto] pro anno
	Summen [Brutto] 2011 - 2018	Anzahl Fälle 2011 - 2018	Summe [Brutto] pro anno	Anzahl Fälle pro anno	
≤ 20 T€	111 T€	11 Stk.	14 T€	1,38 Stk.	155 T€
> 20 T€ u. ≤ 50 T€	446 T€	11 Stk.	56 T€	1,38 Stk.	215 T€
> 50 T€ u. ≤ 100 T€	550 T€	6 Stk.	69 T€	0,75 Stk.	570 T€
> 100 T€	128 T€	1 Stk.	16 T€	0,13 Stk.	
∑ Summe:	1.235 T€		154 T€		

Tabelle 16: Auswertung des Datenmaterials nach Auftragsgrößen und Fälle pro anno

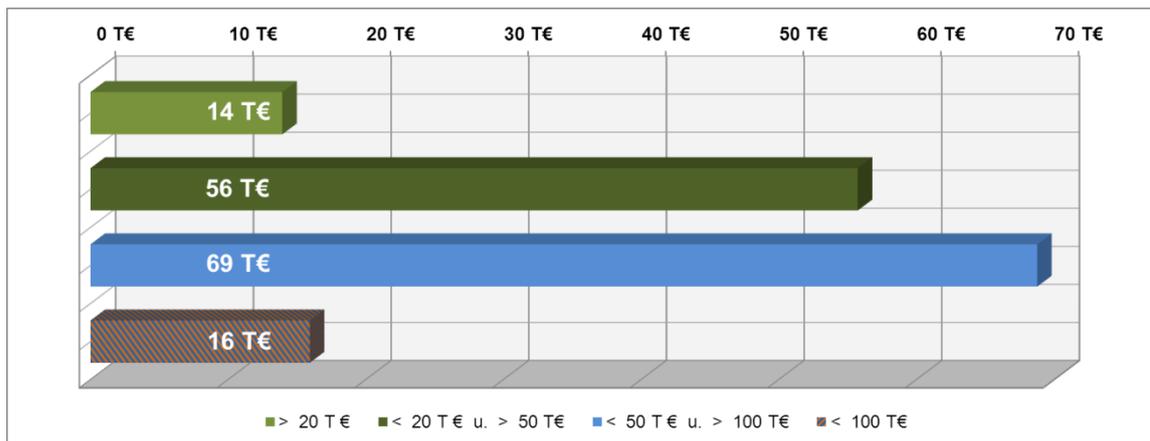


Tabelle 17: Externe Planungsaufträge nach Auftragsgrößen und Fälle pro anno

a) Aufträge bis 50.000 EUR

Die Untersuchung der Auftragsabwicklungen bis 50.000 EUR Honorargrößenordnung hat ergeben, dass hierbei ein durchschnittliches Bauvolumen von rd. 370.000 EUR pro anno – anrechenbare Baukosten Brutto – umgesetzt und mit Ø 70.000 EUR Honorar vergütet wird. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ingenieurleistungen mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Die damit verbundenen Planungsaufgaben für

- Deckensanierungen
- kleinere Instandsetzungs- und
- kleinere Ausbaumaßnahmen

sind unter Berücksichtigung der zu Ziffer 4 dieses Berichtes erläuterten Rahmenbedingungen aus Sicht der Prüfung bei einer entsprechenden Stellenbesetzung durch eigenes Personal leistbar.

b) Aufträge zwischen 50.000 und 100.000 EUR

Die Untersuchung der Auftragsabwicklungen zwischen 50.000 EUR bis 100.000 EUR Honorargrößenordnung ergab ein durchschnittliches Bauvolumen von rd. 570.000 EUR pro anno (anrechenbare Baukosten Brutto), dass mit Ø 70.000 EUR Honorar vergütet wird. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Planungsleistungen mit mittlerem bis gehobenem Schwierigkeitsgrad.

Die damit verbundenen Planungsaufgaben für

- mittlere und Teile von größeren Ausbaumaßnahmen

ließen sich vor dem Hintergrund der unter Ziffer 4 genannten Rahmenbedingungen mit einer entsprechenden Stellenbesetzung für

- mittlere Ausbaumaßnahmen und für
- ausgewählte Leistungsbereiche für Teile von größeren Ausbaumaßnahmen wie
 - Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) und
 - Teile der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphase 2 und 3)
 - Bauoberleitung (Leistungsphase 8),
 - örtliche Bauüberwachung (Besondere Leistung, Anlage 13 HOAI) und der
 - Objektbetreuung (Leistungsphase 9)

in Eigenregie erarbeiten.

c) Aufträge über 100.000 EUR

Die Untersuchung der Auftragsabwicklung über 100.000 EUR Honorargrößenordnung hat ergeben, dass für diesen (Einzel)Fall ein Bauvolumen von rd. 670.000 EUR – an-

rechenbare Baukosten Brutto – umgesetzt und mit einer Vergütung Ø 128.000 EUR Honorar veranschlagt ist. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Planungsleistungen mit mittlerem bis gehobenem Schwierigkeitsgrad.

Die Größe entsprechender Projekte spricht dafür, dass die Auftragsabwicklung einem Projektteam obliegt. Dabei werden für gewöhnlich für Planung, Ausschreibung und Bauleitung vertiefende Kenntnisse vorausgesetzt und durch mehrere Fachkräfte im Team erarbeitet. Nicht zuletzt ist die zeitliche Komponente für die Auftragsabwicklung von prägender Bedeutung.

Die vorstehenden Ergebnisse dieser Prüfung zeigen auf, dass für die Abteilung Strassen- und Grünflächen die Planungsleistungen für

- Verkehrsanlagen (§ 45 HOAI)

ein zur Untersuchung relevantes, jährliches Volumen im Bereich des einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades von wenigstens 70.000 EUR darstellen. Hinzu kommen ggf. Teilleistungen des mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrades in gleicher Höhe (rd. 69.000 EUR).

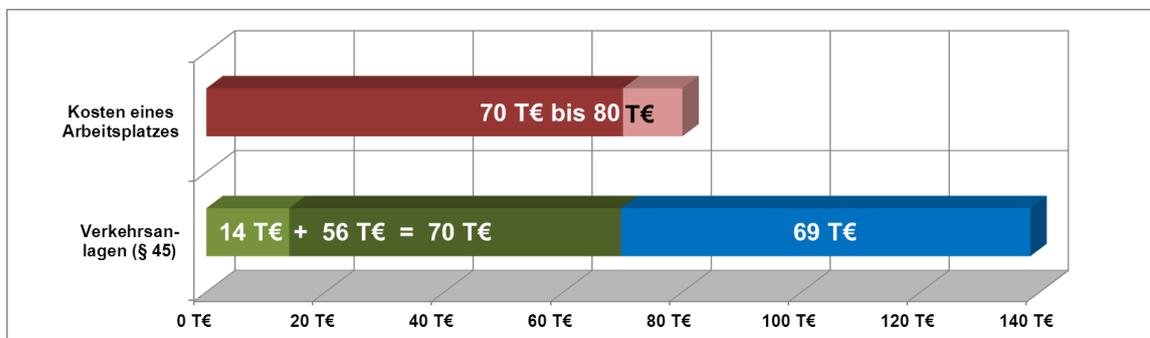


Tabelle 18: Kosten eines Arbeitsplatzes im Vergleich zu extern beauftragten Planungsleistungen pro anno

Diese Leistungen können vom Berufsbild des Bauingenieurs mit Ausbildung aus den Teilgebieten Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswegebau oder Tiefbau erbracht werden. Die dafür erforderlichen beruflichen Voraussetzungen sind nach den §§ 27 bis 32 Baukammergesetz (BauKaG NRW) in Verbindung mit dem Ingenieurgesetz (IngG NRW) geregelt.

Die qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungsmerkmale wie

- berufliche Qualifikation (Dipl.-Ing. oder Master mit Vertiefung)
- mehrjährige Berufserfahrung
- planerische Qualitäten
- wirtschaftliche Qualitäten
- vertiefende Kenntnisse in Bezug auf EDV-Anwendungen
- Schnittstellenübergabe in andere Leistungsbereich (z.B. Stadtplanung, Ver- und Entsorgung)
- Fortbildungsbereitschaft

sprechen dafür, dass das grundsätzlich für eine Kompensation vorhandenen Potential nur durch eine adäquate Stellenbesetzung im Rahmen einer Vollzeitbesetzung umzusetzen sein wird.

Zudem wird hinsichtlich fachbereichsübergreifender Auseinandersetzungen nach den einzelnen Berufssparten auf die Ausführungen der Zusammenfassung unter Ziffer 6 dieses Berichtes verwiesen.

5.3 STADTENTWÄSSERUNG

Für den Bereich der Stadtentwässerung stellen anhand der Ergebnisse zu Ziffer 3.3 dieses Berichtes die Planungsleistungen für

- Ingenieurbauwerke (§ 41 HOAI)

mit rd. 80.000 EUR mittlerem Jahresvolumen ein zur Untersuchung relevanten Aufgabenbereich dar.

Nach derzeitigem Planungsstand ist ein jährliches Budget von rd. 53.000 EUR (vgl. Tabelle 5, Ziffer 3.3) für Planungsleistungen in Zusammenhang mit Kanalsubstanzsanierungen (Schadensklassen 1 u. 2) zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehen. Diese Planungsleistungen sind bereits vergeben worden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte stichprobenhaft ein Abgleich mit dem Haushaltsplan 2014 (vgl. Seiten II-241 bis II-245). Dabei konnten die unter dem Produkt Stadtentwässerung genannten Ansätze in der Datenerfassung des Fachamtes nicht nachvollzogen werden, da im Rahmen der Datenerhebung zu den

- a) sonstigen Kanalsanierungen (PSP 5.000032),
- b) Kanalsanierung Klingsiepen Nord (PSP 5.000064),
- c) Umbau RÜ Siebenborn inkl. Kanal (PSP 5.100024),
- d) Fremdwassersanierung Hönnige (PSP 5.100141),
- e) Sanierung Stollen Kreuzberg (5.100165),
- f) Kanalsanierung Kaiserstr./Industriestr. (5.100177) und
- g) Transportsammler Niederknüppelberg (5.100235)

keine Informationen gegeben wurden.

Ebenfalls in der Datenerfassung des Fachamtes nicht enthalten sind die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen, die im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) außerhalb der Fördermaßnahme zur Ausführung gelangen sollen. Hinzu kommt, dass z.B. die Maßnahme Fremdwassersanierung Hönnige ebenfalls bereits in Auftrag gegeben wurde.

Die sich aus dem Haushaltsplan 2014 insgesamt ergebenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die nach Kenntnis der Rechnungsprüfung noch nicht beauftragt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investitionsmaßnahme:	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Gesamt:
Sonstige Kanalsanierungen	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €
Kanalsanierung Klingsiepen Nord	25.000,00 €				25.000,00 €
Umbau RÜ Siebenborn		270.000,00 €			270.000,00 €
Sanierung Stollen Kreuzberg	20.000,00 €				20.000,00 €
Kanalsanierung Kaiserstr./Industriestr.	900.000,00 €	700.000,00 €			1.600.000,00 €
Transportsammler Niederknüppelberg	170.000,00 €				170.000,00 €
InHK, noch offene Beauftragungen		235.000,00 €	235.000,00 €		470.000,00 €
Gesamt:	1.265.000,00 €	1.355.000,00 €	385.000,00 €	150.000,00 €	3.155.000,00 €
anrechenbare Baukosten (Netto):	1.063.025,21 €	1.138.655,46 €	323.529,41 €	126.050,42 €	2.651.260,50 €
Honorar (Netto, psch. 15 %):	159.453,78 €	170.798,32 €	48.529,41 €	18.907,56 €	397.689,08 €
Honorar (Brutto):	189.750,00 €	203.250,00 €	57.750,00 €	22.500,00 €	473.250,00 €

Tabelle 19: Darstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwässerung im Haushaltsplan 2014

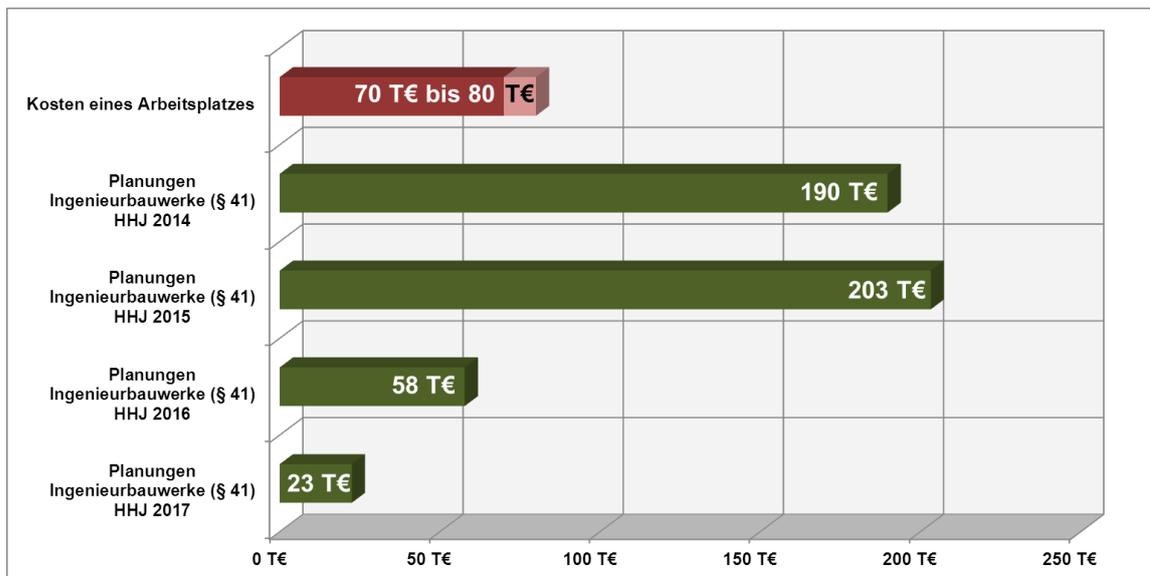


Tabelle 20: Kosten eines Arbeitsplatzes im Vergleich zu extern beauftragten Planungsleistungen pro anno

Diese Leistungen können vom Berufsbild des Bauingenieurs mit Ausbildung aus den Teilgebieten Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau oder Tiefbau erbracht werden. Die dafür erforderlichen beruflichen Voraussetzungen sind nach den §§ 27 bis 32 Baukammergesetz (BauKaG NRW) in Verbindung mit dem Ingenieurgesetz (IngG NRW) geregelt.

Die qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungsmerkmale wie

- berufliche Qualifikation (Dipl.-Ing. oder Master mit Vertiefung)
- mehrjährige Berufserfahrung
- planerische Qualitäten
- wirtschaftliche Qualitäten
- vertiefende Kenntnisse in Bezug auf EDV-Anwendungen
- Schnittstellenübergabe in andere Leistungsbereich (z.B. Straßen- und Tiefbau, Ver- und Entsorgung)
- Fortbildungsbereitschaft

stützen die Annahme, dass eine adäquate Stellenbesetzung nur im Rahmen einer Vollzeitbesetzung zu realisieren sein wird.

Vor dem Hintergrund bereits erfolgter Beauftragungen sowie rückgängiger Planungsleistungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 auf Grund der Darlegungen des Fachamtes ist in Verbindung mit den geschätzten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 70 T bis 80 T EUR eine Kompensation nicht zu erreichen.

5.4 REGIONALES GEBÄUDEMANAGEMENT

Nach den Ergebnissen unter Ziffer 3.4 dieses Berichtes kommt für das Regionale Gebäudemanagement der Bereich

- Gebäudeplanungen (§ 33 HOAI)

mit einem relevanten Planungsvolumen von rd. 2.434 T EUR für weitergehende Untersuchungen in Betracht. Aus diesem Gesamtvolumen resultiert ein Jahresmittelwert von rd. 304.000 EUR.

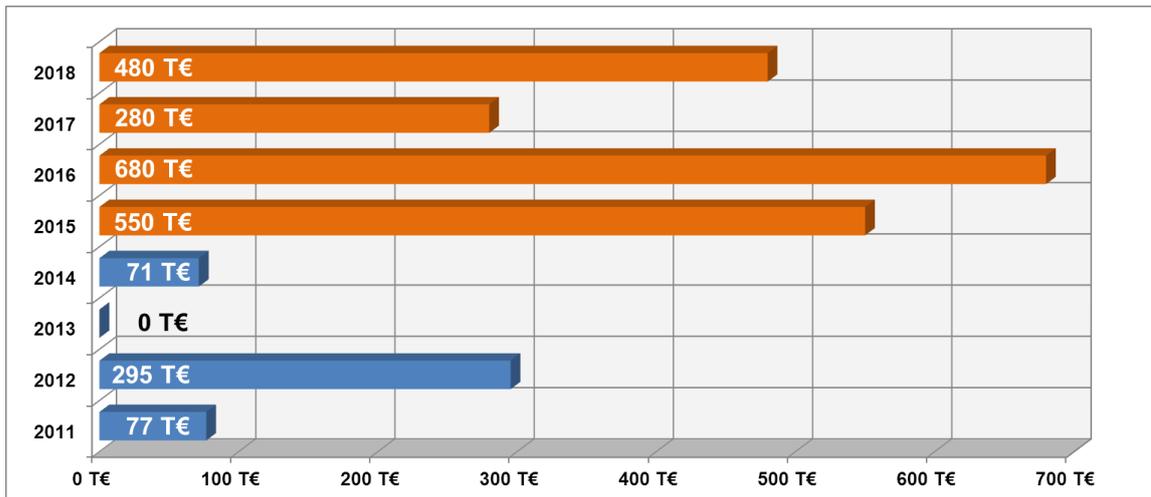


Tabelle 21: Gebäudeplanungen (§ 33 HOAI) der Jahre 2011 bis 2018

Dieser Mittelwert wurde mit folgendem Ergebnis nach Auftragsgrößen untersucht:

Abgrenzung einzelner Auftragsgrößen	Betrachtung Honorare und Fallzahlen				anrechenbare Baukosten [Ø Brutto] pro anno
	Summen [Brutto] 2011 - 2018	Anzahl Fälle 2011 - 2018	Summe [Brutto] pro anno	Anzahl Fälle pro anno	
≤ 20 T€	43 T€	3 Stk.	5 T€	0,38 Stk.	322 T€
> 20 T€ u. ≤ 50 T€	82 T€	2 Stk.	10 T€	0,25 Stk.	6.644 T€
> 50 T€ u. ≤ 100 T€	71 T€	1 Stk.	9 T€	0,13 Stk.	71 T€
> 100 T€	2.237 T€	4 Stk.	280 T€	0,50 Stk.	11.947 T€
∑ Summe:	2.434 T€		304 T€		

Tabelle 22: Auswertung des Datenmaterials nach Auftragsgrößen und Fälle pro anno

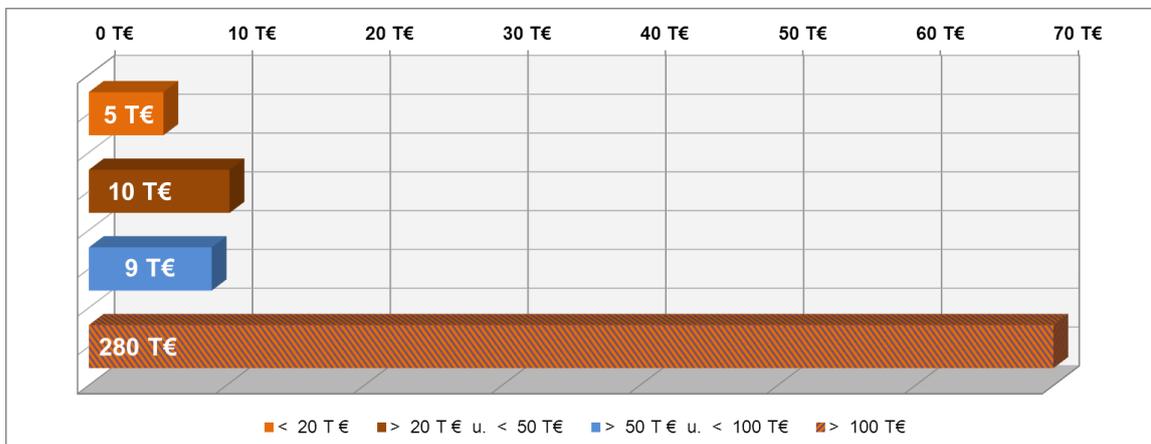


Tabelle 23: Externe Planungsaufträge nach Auftragsgrößen und Fälle pro anno

Die vorstehenden Darstellungen machen deutlich, dass die geplanten externen Beauftragungen ab 2015 deutlich ansteigen. Liegt der Mittelwert für die Jahre 2011 bis 2014 noch bei einem Volumen von rd. 110.000 EUR (100 %) so entwickelt sich nach den vorläufigen Angaben des Regionalen Gebäudemanagements das Volumen für Jahre 2015 bis 2018 auf rd. 500.000 EUR (450 %).

Hinzu kommt, dass größere Beauftragungen im Bereich der Gebäudeplanung in der Regel auf einen mehrjährigen Abwicklungszeitraum ausgerichtet sind (vgl. Sanierungsplanung Mehrzweckhalle Mühlberg).

Maßnahme:	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Gesamt:
Sanierung Hauptschule (Abschnitt HS)	252.100,84 €	336.134,45 €	201.680,67 €	403.361,34 €	1.193.277,31 €
Sanierung Hauptschule (Abschnitt RS)	33.613,45 €	33.613,45 €	33.613,45 €		100.840,34 €
Dachsanierung Altes Seminar	168.067,23 €	201.680,67 €			369.747,90 €
Sanierung Umkleiden Stadion	8.403,36 €				8.403,36 €
Honorar (Netto):	462.184,87 €	571.428,57 €	235.294,12 €	403.361,34 €	1.672.268,91 €
Honorar (Brutto):	550.000,00 €	680.000,00 €	280.000,00 €	480.000,00 €	1.990.000,00 €

Tabelle 24: Darstellung der geplanten Beauftragung von Gebäudeplanungen des Regionalen Gebäudemanagements

Die seitens des Regionalen Gebäudemanagements dargelegten Maßnahmen und damit verbundenen Planungsvolumina für Gebäudeplanungen zeigen auf, dass es vorwiegend um Leistungen handelt, die im Team erarbeitet werden. Eine Bearbeitung derartig komplexer Baumaßnahmen erfordert vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten, die über das normale Maß einer rein fachlichen Qualifikation deutlich hinausgehen und in der Regel nicht in einer Person zu vereinen sind.

Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, ob es sich bei den geplanten externen Beauftragungen der nächsten Jahre um Ausnahmen handelt, da wie am Beispiel der Sanierung Hauptschule kurzfristig auf Veränderungen der Schullandschaft reagiert werden muss.

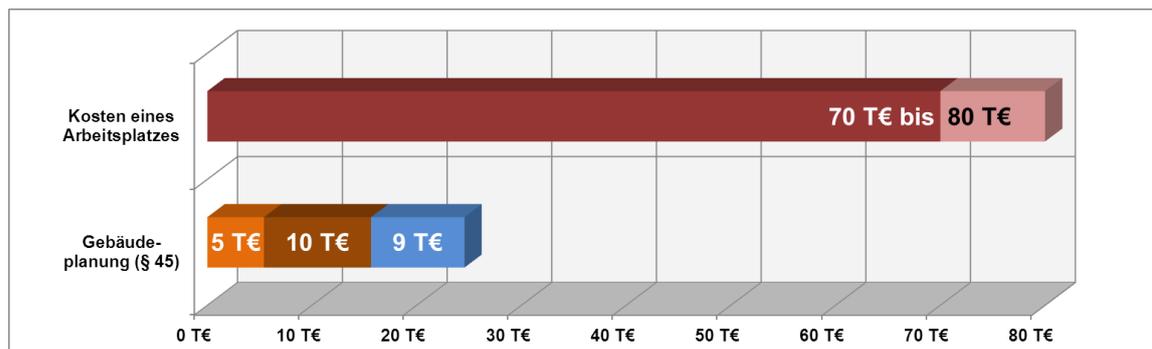


Tabelle 25: Kosten eines Arbeitsplatzes im Vergleich zu extern beauftragten Planungsleistungen pro anno

Das Regionale Gebäudemanagement ist auf Grund der Shared-Service-Vereinbarung dem Aufgabenbereich der Stadt Hückeswagen zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Untersuchungen nur mit Kenntnis und Einbeziehung der Projekte der Schlossstadt Hückeswagen möglich.

Insoweit wurde die Prüfung an dieser Stelle abgeschlossen.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die im Bericht unter Ziffer 5 dargestellten (Zwischen)Ergebnisse werden nachstehend wie folgt zusammengefasst.

Die Untersuchung wertrelevanter Planungsaufgaben nach den Ziffern 5.1 und 5.4 des Berichtes zeigt für die kreativen Planungssparten

- des Stadtplaners (Bauleitplanungen nach §§ 18 und 19 HOAI) und
- des Architekten (Gebäudeplanung nach § 33 HOAI)

auf, dass aus Sicht der Prüfung vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 5.1 und 5.3 des Berichtes führen die Untersuchungen zu den konstruktiven Planungssparten zu der Erkenntnis, dass die Planungen für Ingenieurbauwerke und für Verkehrsplanungen in den Fachbereichen

- der Stadt- und Raumplanung und
- der Stadtentwässerung

für sich allein genommen vorerst ebenfalls kein gesichertes Volumen darstellen, welches eine projektbezogene Stellenbesetzung in Form einer vollen Stelle rechtfertigen würde. Die teilweise unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen konnten bei dieser Beurteilung außer Acht gelassen werden.

Letztlich wird eine Kompensation extern beauftragter Planungsleistungen in Form voller Stellenanteile mit Ausnahme für den Bereich Strassen- und Grünflächen nicht erreicht werden können.

Für diesen Aufgabenbereich könnte sich ausgehend von den Ergebnissen zu Ziffer 5.2 des Berichtes in Verbindung mit geschätzten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 70 bis 80 T EUR eine Kompensation in Form einer vollen Stellenauslastung unter Berücksichtigung

- a) einer Planungsaufgabe für die Leistungen mit einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrad in Verbindung mit Teilleistungen der Planungsaufgabe aus Projekten mit mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrad

oder

- b) einer Planungsaufgabe für die Leistungen mit einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrad in Verbindung mit einem fachbereichsübergreifenden Einsatz bei der Stadt- und Raumplanung oder der Stadtentwässerung

oder

- c) einer Planungsaufgabe für den rein planerischen Aufgabenpart (Leistungsphasen 1 bis 4) und rein bauüberwachenden Part (Leistungsphase 8 u. 9) in Verbindung mit einem fachbereichsübergreifenden Einsatz bei der Stadt- und Raumplanung oder der Stadtentwässerung

ergeben.

Für den Fall einer projektbezogenen Stellenbesetzung ist zu beachten, dass mit der Übernahme der beschriebenen Planungsaufgaben im eigenen Betrieb auch die haftungs- und gewährleistungsrechtlichen Aspekte auf die Stadt übergehen.

Damit verbunden ist aus Sicht der Prüfung ein nicht unerhebliches Wagnis und Risiko auf Grund der beruflichen Voraussetzungen. Inwieweit sich derartige Wagnisse und Risiken durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung aufgefangen werden können, bedarf einer gesonderten Überprüfung.

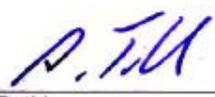
Hinzu kommt, dass urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle zwingend eine qualifizierte Vertretungsregelung erfordern, um z.B. für die Bauleitung die damit verbundenen Überwachungsleistungen dauerhaft und mit gleich qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Um- oder Absetzung investiver Maßnahmen auf Grund der Haushaltssituation nicht im Ergebnis dieses Berichtes berücksichtigt werden konnten. Grundlegende Veränderungen bedürfen daher einer erneuten Untersuchung.

Wipperfürth, den 18.09.2014



(Perchalla)
Leiter der öRP



(Poth)
techn. Prüfer